Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55802917 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 JX18H2 Typ 01A22

Hersteller O.Z. Spa

TUV Phairland Group

Seite 1 von 9

Auftraggeber O.Z. Spa

Via Bastion 49/4

I-36061 Bassano del Grappa(VI)

QS-Nr.: 39 02 0010603

PrüfgegenstandPKW-SonderradModellHYPER GTTyp01A22Radgröße7 JX18H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
200	01A22 200 / S-Ø54,06	4/100/54,06	35	630	2050

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 51480
Herstellerzeichen OZ RACING
Radtyp und Ausführung 01A22 200
Radgröße 7 JX18H2
Einpresstiefe ET 35

Herkunftsmerkmal MADE IN ITALY
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S02	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-	81710002
S03	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-	81710100
S04	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	100	-	81710100
S05	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	26	81710372
S06	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	90	26	81710372
S07	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	130	-	81710002
S08	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	120	-	81710002

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Daihatsu, Fiat, Hyundai, Kia, Mazda,

Suzuki, Toyota

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55802917 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7 JX18H2 Typ 01A22

O.Z. Spa

Seite 2 von 9

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Daihatsu Charade	73	205/35R18	K1c K2b K42 K56 R70 T81	A01 A12 A16
XP9F	73	215/35R18	K14 K1c K27 K2b K42 K56	A21 Flh S02
e11*2001/116*0249*.				
Fiat 124 Spider	103	205/40R18	K1a K3u	A01 A12 A16
NF .	103	215/35R18	K1a	A21 Cbo S07
e11*2007/46*3320*				
Fiat Abarth 124 Spider	125	205/40R18	K1a K3u	A01 A12 A16
NF	125	215/35R18	K1a	A21 Cbo S07
e11*2007/46*3320*				
Hyundai Accent	71-83	205/35R18	K1c K2b K56 R70	A01 A12 A16
MC	71-83	215/35R18	K1c K2b K41 K44 K56	A21 Flh S02
e4*2001/116*0103*,				
Hyundai Accent	71-83	205/35R18	K1c K2b K56 R70	A01 A12 A16
MC, MCT	71-83	215/35R18	K1c K2b K41 K44 K56	A21 Sth S02
e4*2001/116*0103*,				
e4*2001/116*0110*				
Hyundai i20	55-88	205/40R18	K1c K2b	A01 A12 A16
GB, GB-HME	55-88	215/35R18	K1c K2c K5b K8h T84	A21 Cpe Flh
e11*2007/46*1600*;	55-88	215/40R18	G01 K1c K2c K5b K8h	KOV S02
e13*2007/46*1603*				
- Fließheck				
- Coupé				
Hyundai i20 Active	66-88	205/40R18		A12 A16 A21
GB, GB-HME	66-88	215/35R18	A01 K6w T84	Flh KMV S02
e11*2007/46*1600*;	66-88	215/40R18	A01 G01 K6w	
e13*2007/46*1603*				
Kia Rio	65-83	205/35R18	K1a K1b K2b K56 R70 T81	A01 A12 A16
DE	65-83	215/35R18	K1c K2b K41 K44 K56 T80 T84	A21 Flh S02
e4*2001/116*0093*				
Kia Rio	55-80	205/40R18	K2b	A01 A12 A16
UB	55-80	215/35R18	K1a K1b K2b T84	A21 A58 Flh
e11*2007/46*0195*				S02
- incl. Facelift 2015				
Kia Rio	57-89	205/40R18	K1c K2b K8e	A01 A12 A16
YB	57-89	215/35R18	K1c K2c K5b K8m T84	A21 A58 Flh
e11*2007/46*3777*				S08
Mazda 2 (III)	55-85	205/40R18	K1a K1b	A01 A12 A16
DJ1	55-85	215/35R18	K1c K6f	A21 Flh S02
e1*2007/46*1335*	55-85	215/40R18	K1c K6f	
Mazda MX-5 1,5l (IV)	96	215/35R18	K1a K1b	A01 A12 A16
ND				A21 Cbo S07
e11*2007/46*2661*				
- Roadster				
Mazda MX-5 2,0l (IV)	118	205/40R18	K3u	A01 A12 A16
				10101007
ND	118	215/35R18	K1a K1b	A21 Cbo S07
ND e11*2007/46*2661* - Roadster / RF	118	215/35R18	K1a K1b	A21 Cbo S07

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55802917 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7 JX18H2 Typ 01A22

O.Z. Spa

			(Seite 3 von 9
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Suzuki Baleno EW e6*2007/46*0177*	66-82	215/35R18	K1c K2b K5b K6c K6j	A01 A12 A16 A21 A58 Flh S04
Suzuki Ignis MF e4*2007/46*1162*	66	205/40R18	K1c K2b K3s K6b K6x	A01 A12 A16 A21 A58 F23 KMV S03
Suzuki Swift EZ e4*2001/116*0102*	67-75 67-75	205/35R18 215/35R18	K1a K2b K42 R70 K1c K2b K42	A01 A12 A16 A21 A58 Flh S03
Suzuki Swift MZ e4*2001/116*0090*	51-75 51-75	205/35R18 215/35R18	K1a K2b K42 R70 K1c K2b K42	A01 A12 A16 A21 A58 Flh S05
Suzuki Swift NZ e4*2007/46*0155*; e4*2007/46*0293*	55,66,69 55,66,69	205/35R18 215/35R18	K1c K2b K6d K6g R70 T81 K1c K2c K3a K5a K6d K6h K8e	A01 A12 A16 A21 A58 Flh S06
Suzuki Swift 4x4 EZ e4*2001/116*0102*	67-68 67-68	205/35R18 215/35R18	K1a K2b R70 K1c K2b K42	A01 A12 A16 A21 A56 Flh S03
Suzuki Swift 4x4 FZ e4*2007/46*0198*; e4*2007/46*0294*	66,69 66,69	205/35R18 215/35R18	K1c K2b R70 T81 K1c K2c	A01 A12 A16 A21 A56 Flh S03
Suzuki Swift 4x4 NZ e4*2007/46*0155*	66,69 66,69	205/35R18 215/35R18	K1c K2b R70 T81 K1c K2c	A01 A12 A16 A21 A56 Flh S06
Toyota IQ AJ1, /-MS1 e6*2001/116*0119*; e11*2007/46*0238*	50,66,72 50,66,72 50,66,72	205/35R18 205/40R18 215/35R18	K1c K2b K6c K6i K8c R70 K1c K2b K3b K3i K5c K5i K6c K6i K8c K1c K2b K3b K3i K5c K5i K6c K6i K8c	A01 A12 A16 A21 Flh S02
Toyota Yaris XP13M(a) e11*2007/46*0152* - Club / Trend	51,66,73	215/35R18	K1c K2b K3a K3c K3i K5c K6f K6h K6i K8h	A01 A12 A16 A21 Flh LY2 S02
Toyota Yaris XP13M(a), XP13N(a) e11*2007/46*0152*; e11*2007/46*0153*	51, 66, 73	215/35R18	K1c K2b K3a K3c K3i K5c K6f K6h K6i K8h	A01 A12 A16 A21 Flh LY1 S02
Toyota Yaris XP9, XP9F e11*2001/116*0248*, e11*2001/116*0249*.	51-74 51-74	205/35R18 215/35R18	K1c K2b K42 K56 R70 T81 K14 K1c K27 K2b K42 K56 T80	A01 A12 A16 A21 Flh S02
Toyota Yaris TS XP9 e11*2001/116*0248*	98 98 98	205/35R18 205/40R18 215/35R18	K1c K2b K42 K56 R70 T81 K1c K2b K42 K56 K1c K2b K42 K56	A01 A12 A16 A21 Flh S02

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55802917 (1. Ausfertigung)

PKW-Sonderrad 7 JX18H2 Typ 01A22

Hersteller O.Z. Spa



TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 9

Allgemeine Hinweise

Prüfgegenstand

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55802917 (1. Ausfertigung)



Hersteller O.Z. Spa



Seite 5 von 9

- A56 Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- F23 Rad/Reifen-Kombination nur für Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerhinterachse.
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **K14** An der Vorderachse ist durch Nacharbeit der Frontschürze am Übergang zum Kotflügel eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K27** An Achse 1 ist durch Nacharbeit der Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels an der Bördelkante eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55802917 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 JX18H2 Typ 01A22

Hersteller O.Z. Spa

TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 9

- **K3a** An Achse 1 sind die Schrauben zur Befestigung der Radhausinnenverkleidung an den Radhausausschnittkanten (100 mm hinter Radmitte) zu entfernen und die Befestigungslasche vollständig nach oben zu biegen. Die Radhausinnenverkleidungen sind anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K3b** An Achse 1 sind die Schrauben zur Befestigung der Radhausinnenverkleidung an den Radhausausschnittkanten (über Radmitte) zu entfernen und die Befestigungslasche vollständig noch oben zu biegen. Die Radhausinnenverkleidungen sind anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K3c** An Achse 1 sind die Schrauben zur Befestigung der Radhausinnenverkleidung an den Radhausausschnittkanten (100 mm vor Radmitte) zu entfernen und die Befestigungslasche vollständig nach oben zu biegen. Die Radhausinnenverkleidungen sind anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K3i** An Achse 1 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K3s** An Achse 1 ist die Spritzwand bzw. die Radhausinnenverkleidung hinter Radmitte an den dahinterliegenden Rahmenfalz anzulegen und dauerhaft zu befestigen.
- **K3u** An Achse 1 sind die in das Radhaus hineinragenden Ausbuchtungen der Radhausinnenverkleidung im Bereich 200 mm vor Radmitte nachzuarbeiten (z.B. Erwärmen und nach außen drücken) bzw. auszuschneiden und dauerhaft zu befestigen.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K5a** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K5b** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 150 mm vor bis 150 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K5c** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K5i** An Achse 1 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Frontschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.
- **K6b** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 150 mm vor bis 150 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K6c** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 150 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55802917 (1. Ausfertigung)



Hersteller O.Z. Spa

Prüfgegenstand



Seite 7 von 9

K6d An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

K6f An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 150 mm nach Radmitte vollständig umzulegen.

K6g An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

K6h An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist soweit wie möglich nach hinten zu versetzen.

K6i An Achse 2 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Heckschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.

K6j An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten am Übergang zur Heckschürze vollständig umzulegen.

K6w An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K6x An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K8c An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

K8e An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

K8h An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

K8m An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

KOV Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

LY1 Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit einem Wendekreis von 10,0 m bzw. 2,7 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag. z.Zt. nicht für Ausstattungsvariante "Club und Trend".

LY2 Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit einem Wendekreis von 10,2 m (2,3 Lenkradumdrehungen) bzw. 11,8 m (2,35 Lenkradumdrehungen) von Anschlag zu Anschlag. Werkseitige Ausrüstung wahlweise mit 6,0x16, ET51 in Verbindung mit 195/50R16. z.Zt. nur für Ausstattungsvariante "Club und Trend".

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55802917 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 JX18H2 Typ 01A22

Hersteller O.Z. Spa

TÜV Rheinland Group

Seite 8 von 9

- **R70** Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S03** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- S04 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S05** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S06** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S06 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S07** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S07 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S08** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S08 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **Sth** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.
- **T80** Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T81** Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 17. März 2017 in Lambsheim statt.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55802917 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 JX18H2 Typ 01A22

Hersteller O.Z. Spa

TÜV Rheinland Group

Seite 9 von 9

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 9 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2017.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 17. März 2017

Pohl

00267847.DOC